

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 158 NKomVG wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung veröffentlicht:

I. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt wird.

II. Bestätigungsvermerk

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH, Schneverdingen, für das Geschäftsjahr 2016 entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Bremen, 6. September 2017
Rational GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Baumann gez. Weisbach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes haben sich nicht ergeben.

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 04.01. bis 12.01.2017 während der Dienstzeiten bei der Stadt Bad Fallingbostal, Zimmer 106, Vogteistraße 1 (Rathaus), 29683 Bad Fallingbostal, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bad Fallingbostal, 28. Dezember 2017
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin
i.V.
gez.
T i l s c h n e r